

# Das Anflamer Stadtbuch.

Von J. W. Bruinier.

„Das ist ein Ding, was ein Pfund wiegt“, sagte der Berliner Besuch, als ich eines minder schönen Dezembertages im Jahre 1922 meiner Frau das „Stadtbuch“ ins Haus schleppte. Halt! Keine Unwahrheiten! Denn ich tat das nicht selber, sondern ein lieber Amtsgenosse hat es getragen, der es durchaus nicht leiden wollte, daß ich bei meiner Kurzatmigkeit mich mit diesem Wälzer belastete.

Meine Hauswage gibt 11 Pfund als Gewicht des Bandes an; er ist an Zentimetern 32 hoch, 23 breit und  $12\frac{1}{4}$  dick: „Mittelfolioformat“ würden die Fachleute sagen. Das Buch sieht aus wie eine alte Kirchenbibel aus Luthers Zeit. Der Einband stammt, wie man gut nachweisen kann, aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts: als Deckel dienen Eichenbrettchen von  $\frac{1}{2}$  Zentimeter Dicke mit Lederbezug; der Lederrücken hat 6 dicke Quervulste, die dadurch entstanden, daß an den betreffenden Stellen die gewaltigen Hefestricke liegen. Sapperlot, das sind keine Kriegsbindfäden! Wenigstens haben sie die 400 Jahre prächtig überstanden, besser als der Lederbezug, der vom Zahn der Zeit oder lieber von den Zähnen der Mäuse ungezählter Geschlechter stark gelitten hat; trotzdem ist das Buch doch viel besser im Stande, als so manches Wörterbuch, das nur etwa fünf Jahre in den Händen unserer Schul-

jugend gewesen. Leider sind die Schließen verloren gegangen; die schweren Messingösen dafür sind zwar noch da, aber die Schließen selber, die, wie ein hängengebliebenes Bruchstückchen verrät, aus Leder, oben mit Messinghaken, bestanden, sind zerstört, wie es aussieht, mit Gewalt herausgerissen.

Bis vor einiger Zeit war, wie man mir auf dem Rathause sagte, der Bucheinband noch besser erhalten; das Buch kam aber von einer Versendung nach Danzig mit aufgesprungenem Rücken zurück. Ich werde dafür sorgen, daß dieses unschätzbar wertvolle Stadteigentum nicht wieder solche gefährlichen Reisen zu machen braucht. Bei den Kosten für ein Postpaket in unserer Zeit würde sich das so wie so verbieten.

Nun schlagen wir das Buch auf. 356 Blätter, aber nicht etwa Papier, sondern Pergament — und was für ein Pergament! Der Kalendermann versteht etwas von Pergamenten; er hat aber selten so schönes gesehen. Lieber Leser! Vor dem Kriege bewertete man ein Pergamentblatt aus dem 14./15. Jahrhunderte mit wenig wertvollem Inhalte, etwa mit Bruchstücken aus lateinischen Predigten, mindestens mit einem Taler; vor dem Kriege hätte der rein stoffliche Wert des Pergamentes also mindestens schon 1000 Goldmark betragen. Das rechne man jetzt mal

um, wo heutzutage (15. 9. 23) ein Zwanzigmarkstück seine 500 Mill. Papiermark bringt. Die Stadt hat an dem ehrwürdigen Wälzer also ein Vermögen von mindestens 25 000 Millionen Mk.! Der Wert des Buches liegt aber gar nicht in diesem Stofflichen allein, sondern hauptsächlich in seinem Inhalte. Glückliches Anklam!

Von den Blättern sind viele aber noch unbeschrieben. Das kommt so: Früher, wo das Buch noch nicht gebunden war, bildeten die jetzigen Blätter einzelne Hefte von ursprünglich je 12 Doppelblättern; für jeden Stadtteil eines. Es waren das die folgenden: 1. Markt mit Nikolaikirchstraße bis zur Brüderstraße und Badstüberstraße. 2. Die Gärten. 3. Reilstraße mit Marienkirchplatz und Priesterstraße. 3. Frauenstraße mit Mägdestraße. 4. Wollweberstraße von der Burgstraße westlich. 5. Heilige-Geiststraße von der Burgstraße westlich mit Mauerstraße bis zur Reutorstraße und mit Reutorstraße. 6. Burgstraße mit Bollwerk bis Beenstraße und Wollweberstraße zwischen Burg- und Beenstraße. 7. Beenstraße mit Pachhoffstraße. 8. Brüderstraße von der Nikolaikirche nordwärts mit Bollwerk und Wollweberstraße zwischen Been- und Brüderstraße. 9. Schulstraße mit den östlich der Brüderstraße liegenden Teilen der Wollweber- und Nikolaikirchstraßen. 10. Steinstraße mit Brüderstraße zwischen der Kirche und der Baustraße. 11. Baustraße. 12. Die Hüfen außerhalb der Tore. Diese zwölf Einzelhefte reichten für einzelne Teile — z. B. die hier genannten Nummern 2 und 12 — nicht aus, die längst voll geschrieben waren, als andere — z. B. die Nummern 4, 5 und 9 — noch viele leere Blätter hatten. So begann man im 16. Jahrhundert Sachen, die nach 2 und 12 gehörten, planlos einzutragen, wo gerade Platz war, bis schließlich die Verwirrung zu groß zu werden drohte und der Stadtschreiber sich zur Anlage eines ganz neuen Buches entschloß. Das geschah im Jahre 1535. Auch dieses neue Stadtbuch ist erhalten, befindet sich aber noch auf Reisen — hoffentlich kehrt es heil zurück. Die leer gebliebenen schönen Pergamentblätter haben später mehrfach zu sehr gelockt und sind herausgeschnitten, teils vor der — etwa im 17. Jahrhundert erfolgten — Bezifferung der Blätter, teils aber auch erst nachher. Außerdem sind leider auch mehrere beschriebene Blätter herausgerissen, besonders im Brüderstraßenteil, was gerade (des Klosters wegen) sehr bedauerlich ist.

Die beiden ersten Blätter sind vorgefetzt und bei der Bezifferung nicht mitgezählt — die also bis 354 läuft; die Rückseiten werden bei Pergamenthandschriften nicht mitgezählt, sondern man redet z. B. von Blatt 17 a (= Seite 33) oder 17 b (Seite 34); die Blätter 352—354 sind nachgefetzt; auf den Blättern 352 und 353 steht die gleichzeitige Abschrift einer Urkunde aus dem Jahre 1336, bieten also bei weitem den ältesten Teil des Ganzen; Blatt 354 ist leer. Außerdem sind die Innendeckel noch mit je einem Pergamentblatt beklebt, von denen nur das vordere beschrieben ist. Die Vorsatzblätter haben stark unter Mäusefraß gelitten, das alte Blatt 353 ist zerrissen, alles andere ist tadellos erhalten.

Abgesehen von der Urkunde von 1336 stammt die älteste Eintragung aus dem Jahre 1403, die jüngste aus dem Jahre 1536; das Buch hat also gerade fünf Vierteljahrhunderte lang gedient. Leider ist sein Vorgänger nicht erhalten; sehr häufig wird auf dieses „Olde bok“ bezug genommen, das das erste der ganzen Reihe gewesen sein wird, wenn wir annehmen dürfen, daß es dem vorliegenden an Umfang etwa entsprach.

Wir können etwa zwölf verschiedene Schreiber unterscheiden, von denen aber vier nur Gelegenheitshände sind. Die erste, gute Haupthand schreibt 1403—1409, eine sehr schöne Gelegenheitshand 1410, die zweite, flüssige Haupthand 1411 bis 1423, eine ungeübte Gelegenheitshand 1423, die dritte Haupthand sehr sorgfältig, aber mechanisch 1423—1428, dann kommen zwei Gelegenheitshände, von denen die erste, in 1429, auffällig an die zweite Haupthand, die zweite, in 1429—1430, ebenso auffällig an die vierte Haupthand erinnert, die von 1431—1453 arbeitet und sehr klein und oft wenig sorgfältig, aber immer mit guter sprachlicher Gewandtheit schreibt. Geistig der bedeutendste Schreiber ist der der fünften Haupthand, von 1453—1478 reichend; es war „Herr Ebel Hogendorp, Priester und Stadtschreiber“. Dann kommt die interessante, häßliche, aber doch gut lesbare sechste Haupthand, 1478—1505; mit dem Alter des Schreibers werden die anfangs sehr kleinen Schriftzüge immer größer, bis sie fast ein Bismarckformat erreichen.

Damit sind wir am Ende des pergamentnen Mittelalters angelangt; denn die beiden letzten Schreiber sind im Grunde papierne Seelen. Die wortreiche und oft schon an den späteren geschwollenen Hoftil erinnernde Schreiberei der

lebenten Haupthand reicht von 1505 bis 1535; hier haben wir keine gotische Buchschrift mehr, sondern neuzeitliche, zierliche Renaisanceschrift, sogenante italienische Kursive, mit unleidlich verschnöckelter Rechtschreibung. Die letzte Hand, die nur noch ab und zu, meist nur zu Nachträgen, unser Buch benutzt, setzt 1535 ein und hat dann das neue Buch angelegt, worüber ich vorhin sprach; diese letzte Hand schreibt eine fast unleserliche deutsche Kursive — wie denn die Kursivschriften dieser Zeit lesen zu müssen für uns eine höchst unerfreuliche Arbeit ist; wer einmal eine Handschrift Martin Luthers gesehen hat, weiß, was das heißen will. Die anderen Hände sind aber bei einiger Uebung und Gewissenhaftigkeit ohne Schwierigkeit zu entziffern. Anfangs allerdings denkt man, man könnte ebenso gut chinesisch, wie dies Zeug lesen; so kraus sieht es aus. Am längsten muß man über die lateinischen Eintragungen nachtasteln, die fast alle von der ersten Haupthand stammen; denn sie sind sehr oft geradezu stenographisch. Kaum ein Wort ohne Abkürzungen: es ist manchmal zum Verzweifeln. Aber ich hoffe alles herausgekriegt zu haben.

Was steht denn nun aber in dem Stadtbuch drin?

Die Bezeichnung „Stadtbuch“ ist zwar schon sehr alt und findet sich sogar schon in unserm Buche selbst — 159 b, 49 in dat Stadt buck to Ancklem (1459) —, besser ist aber die viel häufiger bezugte Benennung *Ervebok*, Buch, in dem die Erbstätten verzeichnet sind. Bis auf den heutigen Tag heißt es in Holland amtlich een huis en erve te verkoopen. In diesem Sinne ist unser Wort Erve, Erbe, zu verstehen. Wenn ein Grundstück seinen Besitzer wechselte, mußte das in dem „Stadtbuche“ verzeichnet werden, auch wenn es nur vom Vater auf den Sohn Übergang. Ferner mußten da sämtliche Hypotheken eingetragen werden. Aber auch allerhand Stiftungen für öffentliche Zwecke fanden Aufnahme, ja ganz private Aktenstücke, wie Erbteilungen u. dgl. Die weit überwiegende Mehrzahl aller Eintragungen aber geht auf Verkäufe und Belastungen. Leider sind aber durchaus nicht alle Verkäufe eingetragen worden.

„Das ist doch eine recht lederne Sache“, denkt da der Leser. Und tatsächlich macht das Lesen anfangs auch den Eindruck höchster Langweiligkeit. In ermüdender Wiederholung heißt es immer und immer wieder: Item so hebben wi

heten to schreven N. N. unde sinen rechten erven dat hus unde ganze erve stande in der —strate tuschen X unde Y, mit allen sinen tobehoringen, also dat Z. to vorne beseten hefft, unde is em also vor uns verlaten, anno domini 14... , feria sexta post Omnium Sanctorum. Oder auf hochdeutsch: „Weiter haben Wir befohlen zuzuschreiben N. N. und seinen richtigen Erben das Haus und ganze Erbe, stehend in der —straße zwischen X und Y, mit allem seinem Zubehör, wie das Z. früher besessen hat, und ist ihm so vor Uns aufgelassen im Jahre des Herrn 14... , am sechsten Tage (Freitage) nach Allerheiligen“. Aber man lasse sich nicht abschrecken. Zwischendurch, und zwar sehr häufig, wird das Zubehör näher geschildert: meist hat das Erbe noch einen festen Garten draußen, ein festes „Wördeland“ — Ackerstück — und eine feste Wiese, ab und zu auch noch einen „Heuwall“, sehr oft einen „Sod“ — Ziehbrunnen —, zu dem er bestimmten Nachbarn den Zutritt nicht verweigern darf, und — außerordentlich wichtig für Anklamer Verhältnisse — fest geregelte Abwässerrechte. Diese letzteren gehen oft sehr ins Einzelne. Auf dem Grundstück in der Keilstraße jetzt Nr. 21 (Bäcker König) z. B. ruht folgende Verpflichtung: Betreffs des Wasserlaufs von dem Hofe hat Unser Rat die Besitzer von Nr. 22 — Grabley — und Nr. 21 — König — folgendermaßen beschieden: der Wasserlauf soll gehn durch die Bude in Nr. 22 (Grabley) neben seinem Stalle, und der Besitzer von 21 (König) und seine Nachfolger sollen die Gasse bessern für ewige Zeiten, sobald das nötig ist, und rein halten, damit das Wasser seinen Weg findet, es sei denn, daß eine Schneeflut oder einen Schlagregen käme und so eine Ueberschwemmung entstände, ohne daß der Besitzer von 21 (König) was dafür kann; das soll der von 22 (Grabley) ihm nicht zum Schaden anrechnen (1414). Diese Bestimmung bleibt die ganze Zeit hindurch in Kraft. Oder anderes: der Besitzer von Keilstraße Nr. 2 — Kraatz — darf die Mauer seines Stalles, der an den Hof vor Markt 21 — Pommernhaus — grenzt, nicht erhöhen gegen eine Buße von 10 sundische Mark — etwa 420 Goldmark; das wird das ganze 15. Jh. hindurch festgehalten.

Langweilig ist aber für den Geschichtsforscher nichts, auch die ledernste Eintragung nicht. Deswegen: bei jedem Verkaufe finden wir die Namen der Nachbarn und des Vorbesizers angegeben; dadurch wird die Lage des Grundstücks be-

stimmt. Und da erkennen wir nun mit großer Sicherheit, daß von unbedeutenden Einzelheiten abgesehen die Grundstücke in der Altstadt vor 500 Jahren genau dieselben waren, wie heute. Die Häuser sind andere, die Grundstücke dieselben. Bedeutendere Abweichungen habe ich bisher nur bei der westlichen Heiligengeiststraße feststellen können. Man kann so die Geschichte der Anklamer Grundstücke lückenlos bis 1403 zurückverfolgen. Nur wenige Städte sind in der glücklichen Lage.

Mehrere Arten von Grundstücken sind zu unterscheiden.

Am häufigsten sind „ganze Erben“, bestehend aus Haus mit Hofplatz, auf dem meist einige „Buden“ stehen — Ställe, „Remenaten“ und Schuppen —, dazu außerhalb der Tore Garten, Wördeland und Wiese. Im Durchschnitte werden solche ganzen Erben mit 100 *M* sundischer Währung beliehen — 4200 *M* Gold —, selten mit weniger, öfter aber mit 200 *M*. Eine zweite Hypothek — de heteringe genannt — beträgt gewöhnlich die Hälfte der ersten. Etwa ein Viertel aller Grundstücke trägt das „silberne Dach“, wie die Holländer eine Hypothek nennen. Als Hypothekengläubiger treten gerne Geistliche und Frauen auf, die ihr Geld so sicher anlegen; die meisten Geschäfte macht aber von 1440 bis 1470 der Bürgermeister Hans Glyneman, dem sozusagen die halbe Stadt zinsbar ist. Ueber ihn und seine Genossen handle ich ein andermal; eine wenig erfreuliche Erscheinung im Leben unserer Stadt vor fast 500 Jahren.

Neben diesen „ganzen Erben“ gibt es dann noch eine kleine Anzahl Ackerhöfe, besonders in der Bau-, der Frauen- und der Krehower- (jetzt Schul-)straße; sie sind nicht größer als die „ganzen Erben“. Dann eine große Anzahl „Buden“, d. h. Wohnkaten mit Hof, aber ohne Garten, Wördeland und Wiese; ihr Hypothekenwert übersteigt selten die 50 *M* sundisch. An den Straßenecken stehn meist noch keine großen Häuser, sondern mehrere solcher Buden.

Sehr häufig heiratet jemand in ein Haus hinein. Witwen mit Haus finden regelmäßig einen zweiten, ja dritten Ehemann; umgekehrt erheiraten unternehmungslustige Männer oft zwei bis drei Häuser nacheinander. Das Haus spielt als Brauttschatz auch bei Jungfrauen eine große Rolle.

Für die Kinder aus den Borehen wird aber gut gesorgt. Der Stiefvater muß regelmäßig sein erheiratetes Erbe den (drei) Vormündern seiner Stieskinder verschreiben; er muß sich verpflichten, sie bis zu ihren mannbaren Jahren mit Essen, Trinken, Kleidung und Schuhwerk gehörig zu versorgen, widrigenfalls das Erbe ein „verfolgtes Pfand“ wird und ihm über den Kopf hinweg verkauft werden kann. Aber nur selten kommen solche Zwangsverkäufe vor. Die Zinsen sind zwar recht hoch — 8 bis 10 vom Hundert ist die Regel —, aber sie werden regelmäßig, meist zwischen Martini und Nikolai, später nur noch zu Martini, bezahlt. Aber auch der leibliche Vater muß, wenn er wieder heiratet, seine Kinder erster Ehe sicher stellen.

Es war ein durchaus gesetzlich denkendes Volk, das vor 500 Jahren unsere Stadt bewohnte. Und ein mildgesinntes. Wieviele fromme und milde Stiftungen sind verzeichnet! Auf der Badestube vor dem Burgtore z. B. ruht eine Verpflichtung zu Freibädern — „Seelenbäder“ genannt — für die Armen, die man nicht abkaufen kann. Zu einem jeden Seelenbade gehört ein Eimer Bier und für 8 Schillinge ( $\frac{1}{2}$  *M* = 14 *M* Gold) Brot. Die Alterleute der Schuhmacher stifteten 1463 fünf Becher besten Tranes jährlich für zwei ewige Lampen im Augustiner Kloster, eine für den Chor „vor dem heiligen Leichnam“, eine in dem Kreuzgange; diese soll vom 1. November jährlich ab brennen, „dem gemeinen Volke zur Bequemlichkeit“.

Aber über solche Stiftungen ein andermal. Jetzt wollte ich nur das Stadtbuch oberflächlich schildern. Sein Inhalt bietet Stoff für mehrere Dutzend Kalenderaufsätze.